



# „Unsere Marine“

## Beste 2 Pf. Cigarette

Deutsches Fabrikat = Trustfrei

GEORG A. JASMATZI AKTIENGESELLSCHAFT



# 5% Deutsche Reichsanleihe.

## (Dritte Kriegsanleihe.)

Der Bezeichnung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Bezeichnung ausgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

## Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Sonnabend, den 4. September, an  
bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Verhandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

- Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.
- Die Anleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.
  - Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, **99 Mark**, wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperrre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, **98,80 Mark** für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. § 8).
  - Die zugewiesenen Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und vermalet. Eine Sperrre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehenstassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
  - Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
  - Die Zuteilung findet zunächst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Zuteilung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
  - Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30%	des zugewiesenen Betrages spätestens am 18. Oktober 1915
20%	" " 24. November 1915
25%	" " 22. Dezember 1915
25%	" " 22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von 1000	100 am 24. November, 100 am 22. Dezember, 100 am 22. Januar,
die Zeichner von 200	100 am 24. November, 100 am 22. Dezember, 100 am 22. Januar,
die Zeichner von 100	100 am 22. Januar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverbindlichen** Schahanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

- Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in § 3 genannten Kaufpreis geben demnach ab

bei Zahlung bis zum 30. September	Stückzinsen für ein halbes Jahr = 2½%, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	100 am 24. November, 100 am 22. Dezember, 100 am 22. Januar,	für Stücke tragungen
am 18. Oktober	für 102 Tage = 2,23%	100 am 24. November, 100 am 22. Dezember, 100 am 22. Januar,	100 am 24. November, 100 am 22. Dezember, 100 am 22. Januar,

- für 100 € Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschobt, erhöht sich der Stückzinsbeitrag um 25 Pfennig.
- Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischen scheine** ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischen scheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm

**Obstpüdder** | **Blankbirnen**  
gefucht. 2888 Gasthof Sora, verlaufen 2888 Theodor Lindner.

Für die uns aus Anlaß unserer Silberhochzeit erwiesenen Ehrungen und Aufmerksamkeiten durch Gratulationen und schöne Geschenke sagen wir hierdurch allen unseren herzlichsten Dank.

Helbigsdorf, im September 1915.

Max Fischer und Frau geb. Gürler.

**Formalin oder  
Formaldehyd 40%**

zum Beizen von Saatgutreide empfiehlt billigst

R. A. Hampus, Mohorn.  
Fernsprecher Amt Mohorn Nr. 8.

Gute weisse Schmierseife  
Zentner 24 Mark,

Gute gelbe Schmierseife  
Zentner 30 Mark

solange Vorrat reicht. Versand gegen Nachnahme ohne vorherige Kasse.

Bargmann, Kiel,  
Hohenstaufenring 37.

**Pflaumen**  
kaufen jedes Quantum

C. R. Sebastian & Co.

**3 bis 4000 Mark**

als erste Hypothek auf 10000 M. Bauenbauland einige Jahre fest sofort zu leihen gesucht (vom Zinsenzahlung). Offert, unter 2884 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

**Milchviehverkauf Kesselsdorf.**

Am Freitag, den 17. September, stelle ich wieder einen großen Transport

2884

**vorzügliches Milchvieh**

hochtragend und frischmellend im Oberen Gasthof Kesselsdorf preiswert zum Verkauf.

Telefon Wilsdruff 43.

2884



**E. Räßner.**